

Gericht will binnen zwei Monaten die Unterlagen

Usinger Anzeiger vom 28.08.2015, Seite 15

NEUER MARKTPLATZ Bürgermeister sieht Normenkontrollverfahren gelassen entgegen

Usingen (bu). Die Usinger Stadtverwaltung hat zwei Monate Zeit, um alle wichtigen Planungs- und Genehmigungsunterlagen für den Bebauungsplan Neuer Marktplatz zusammenzustellen und dem Verwaltungsgerichtshof zukommen zu lassen. Die seien vom Gericht angefordert worden. Mit dieser Aussage gegenüber dem Usinger Anzeiger bestätigte Bürgermeister Steffen Wernard (CDU), dass der Riedborn-Betreiber Frank Mertens und der Usinger Apotheker Dr. Rudolf Brehm wie im UA angekündigt ein Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan angestrengt haben. Das Gericht muss klären, ob bei der Planung und ihm Genehmigungsverfahren sowie schließlich bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung für die Projekte Edeka-Markt und Fachmarktzentrum alle Vorschriften und Gesetze beachtet worden sind. Es wird geprüft, ob alle formellen und materiellen Vorschriften und Gesetze (Baugesetzbuch, Immissionsschutzrecht etc.) eingehalten wurden. Es geht um Rechtsmängel, Abwägungsfehler sowie die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften.

Wichtig für den Bürgermeister und die Projektbefürworter sowie den Investor Procom, der derzeit den Bauantrag vorbereitet: Der Gang der beiden Usinger Bürger vors Gericht hat laut Wernard keine aufschiebende Wirkung; die Planungsarbeit könne weitergehen. "Da wird nichts aufgehalten", gab sich der Rathauschef bestätigt.

Er selbst hat in seiner Berufs- und Amtszeit bisher noch nie mit einem solchen Normenkontrollverfahren zu tun gehabt; auch für die Usinger Stadtverwaltung sei das Neuland. Von daher wisse man auch nicht, wie das Verfahren ablaufe und wie lange es bis zu einer Entscheidung des Gerichtes dauern werde. Mit acht Monaten bis zu einem Jahr sei mindestens zu rechnen.

"Ich sehe dem Verfahren gelassen entgegen", versicherte Wernard. Woher kommt die Sicherheit? Auf beiden Seiten, sowohl bei der Stadtverwaltung als auch beim Investor Procom, seien "so viele Anwälte" in die Grundstücksgeschäfte und den Entwicklungsprozess des Bebauungsplanes eingeschaltet gewesen. Da bestehe natürlich Rechtssicherheit.

Im von Mertens und Brehm angestrengten Verfahren wird die Kommune von der Rechtsberatung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds vertreten.

Es habe sowohl für die Stadt als auch Procom beim Projekt vertraglich vereinbarte Rücktrittsrechte vom Vorhaben gegeben. So etwa gab es eine Frist, bis zu der der Bebauungsplan von den Stadtverordneten beschlossen werden musste, da sonst Procom aussteigen konnte. Die wurde mit der Sondersitzung am 29. Juni eingehalten. Die Stadt wiederum habe Procom eine Frist auferlegt, zu der der Bauantrag vorliegen muss. Aktuell sei ein Rücktritt für keine der beiden Seiten kein Thema.